

für die Stadt Bad Ems

AZ:

1 DS 15/ 0055

Sachbearbeiter: Frau Kornapp, Frau Landgraf, Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Ems ab dem 01.01.2015

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert worden. Die Formulierung dieser Satzung orientiert sich an der aktuellen Fassung der Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes.

Durch die Änderungssatzung sollen nun die neu kalkulierten Gebühren angepasst werden (siehe Anlage 1).

Die Gebühren für die Kehrung der Straßen pro Jahr und der fiktiven Frontmeterlänge ändern sich wie folgt:

	Alt (2013 – 2014):	Neu (ab 01.01.2015):
Reinigungsklasse 1:	1,39 Euro	1,42 Euro
Reinigungsklasse 2:	2,78 Euro	2,84 Euro
Reinigungsklasse 3:	4,17 Euro	4,26 Euro

Die Erhöhung der Gebühren für die Straßenkehrung resultiert hauptsächlich daraus, dass höhere Personalkosten entstanden sind, die in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Zudem wurden die Kosten der Kehrmaschine, der Entsorgungskosten und die Kosten für die Sonderreinigung überprüft und nach unten angepasst.

Zur näheren Information verweisen wir auf die beigefügte Straßenreinigungsgebührenkalkulation (siehe Anlage 2.1 nebst I.1 bis I.2).

Die Kalkulation der Gebühren für den Winterdienst ergibt pro Jahr und fiktiven Frontmeterlänge eine Ermäßigung von 1,37 Euro alt auf 1,30 Euro neu.

Die Änderung der Gebühren für den Winterdienst resultiert daraus, dass bei der aktuellen Gebührenkalkulation die Kosten für den Fahrzeugeinsatz inkl. Personal und die Kosten für Streusalz der laufenden Entwicklung angepasst worden sind. Die Kosten beim Streusalz reduzierten sich aufgrund des geringeren Verbrauchs, der auf die vergangenen milderen Winter zurückzuführen ist. Dadurch ermäßigte sich der Durchschnittswert. Nähere Angaben zur Ermittlung der Gebühren können der beigefügten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren entnommen werden (siehe Anlage 2.2 nebst II.1 bis II.5).

Darüber hinaus wurde das Straßenbestandsverzeichnis überarbeitet und angepasst. Beim Winterdienst sind zum 01.01.2014 vier Straßen hinzugekommen, bei denen für das Räumen und Streuen Gebühren erhoben werden.

Es wird vorgeschlagen, die neue Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Ems wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Josef Oster
Bürgermeister